

bekannt gemacht wurde, aus der Zeit seiner Botschaftertätigkeit — in Wien zurückließ und die selbstverständlich zur Konkursmasse gehörten, wurde 1512 fl erzielt.

Daß die Frau Prinzessin Charlotte unter diesen Umständen sich nicht gleich verpflichtete, die Erbschaft mit Aktiva und Passiva anzutreten, ist klar. Sie machte in einem Brief vom 29. September 1803 an den Kurfürsten den Antritt davon abhängig, was für Ansprüche der Fürst auf die Hinterlassenschaft mache. Geh. Rat von Roggenbach führte die Verhandlungen. Die Prinzessin wünschte unter anderem, daß Karl Friedrich das Haus mit allem Zubehör am Turenne-Denkmal in Sasbach kaufe, daß er die Forderungen, die man wegen der vom Kloster Ettenheimmünster und Gengenbach zur Erbauung des Schlosses Zabern vorgestreckten Summen (31 619 fl 40 kr und 7280 fl) aufgabe. Der Kurfürst willigte nur in einige Punkte ein: er ließ die Forderungen der Klöster fallen und übernahm eine Reihe von Forderungen, namentlich die des Straßburger Domkapitels von 55 833 fl 20 kr. Charlotte war damit nicht einverstanden und wollte, da die Erbschaftsmasse immediat sei (Rohan war bis kurz vor seinem Tod immediater, von Kaiser und Reich unmittelbar abhängiger Fürst) von einer kaiserlichen Kommission die Erbschaftsmasse liquidieren lassen. Auch hier geben die Akten kein ganzes Bild. —

Wenn wir kein weiteres Material über Kardinal Rohan besäßen, so würden die Akten seiner Hinterlassenschaft genügen, ihn zu charakterisieren. B a h e r.

Anmerkungen. ¹⁾ Vgl. auch Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Ahenanus (1886), bei denen S. 87 u. 336 die ganze Literatur über Bolz verzeichnet ist, und ZGMh. N. F. 5, 119 f., 180 u. 194—96. — ²⁾ In den badischen Biographien 2, S. 110 ist am Schlusse des Artikels über Karl Frhr. von Neuenstein folgendes erwähnt: „Auch vor dem Entstehen des Großherzogtums hat einer seines Namens sich um das Vaterland verdient gemacht, welcher, als die Bauern außen im Rheintale, unter Kreuzwirt Pfaff von Kürzell bei Schuttern und anderen, sich gegen die französischen Einfälle erhoben, der Anführer der Kappeler und Rechener Bürger war, die ihr Tal vertheidigten und den Rtebispaß besetzten.“ — ³⁾ Vgl. Msmus, Die Sage von Peter Staufenberg und ihre dichterische Ausgestaltung. Ortenau 6/7, 1 ff. — ⁴⁾ Briefliche Mitteilungen. — ⁵⁾ K i n d l e r u. K n o b l a u c h, Oberbadisches Geschlechterbuch 1. 185 und 477. — ⁶⁾ Ebenda 1, 302. — ⁷⁾ Nach Akten des G. L. A. Karlsruhe. — ⁸⁾ Rohan verweigerte den Eid auf die Constitution civile du clergé (Jan. 1791) und mußte daher nach seinen deutschen Besitzungen fliehen. Als 1796 Moreau Süddeutschland besetzte, wurde in Ettenheim folgender Befehl bekanntgegeben:

F r e i h e i t! Im Namen der französischen Republik. **G l e i c h h e i t!**

Der Agent der französischen Republik fordert alle Bewohner der Stadt Ettenheim auf anzugeben, ob und welche Effekten sie von dem hier wohnhaft gewesenen Kardinal Rohan sowohl als von anderen französischen Emigranten in Händen haben, es sei nur, daß sie solche an sich gekauft oder als Unterpand besitzen oder zum aufbewahren erhalten, oder wie immer sie auch solche an sich gebracht haben.

Der oder diejenigen, die in Zeit von 4 Tagen diesem Aufgebote nicht Folge leisten und in der Folge entdeckt wird, daß sie derlei Dinge in Händen haben, werden als Entwender am Eigentum des Staatsvermögen(s) der gedachten Republik angesehen und als solche bestraft werden.

Gegeben zu Ettenheim am fünften Tag des Obstmonats im vierten Jahr der französischen Republik (= 22 August 1796). Metternich, Agent.

Die Lieferanten, die Waschfrau, halb Ettenheim wird verhört und die Aussagen protokolliert. Die Beute aber war nicht groß.